

Der Bischof Silvanus von Calahorra hatte schon seit einer Reihe von Jahren den kirchlichen Satzungen zuwider und gegen den Willen der betreffenden Gemeinden diesen einen Bischof ordinirt, ja er hatte sich sogar nicht gecheut, für dieselbe Diöcese, für welche er selbst jemanden gegen dessen eigenen Willen zum Bischofe geweiht hatte, nachträglich einen andern und zudem noch den Priester eines fremden Sprengels zum Bischofe zu bestellen. Gegen diesen Verwegenen riefen nun die Bischöfe der Provinz Tarragona die Hilfe des apostolischen Stuhles an. Noch bevor Hilarius geantwortet hatte, erhielt er von denselben Bischöfen ein zweites Schreiben. Der Bischof Rumbinarius von Barcelona hatte vor seinem Hinscheiden den Wunsch geäußert, daß Trenäus, den er früher schon in seiner Diöcese zum Bischofe gemacht hatte, sein Nachfolger werde, und da Clerus und Gemeinde ihn auch zu ihrem Hirten wünschten, hatten die Bischöfe der Provinz ihre Zustimmung gegeben. Jetzt baten dieselben den Papst um seine Bestätigung und erneuerten zugleich ihre Anklagen gegen Silvanus. Diese Angelegenheiten der spanischen Kirche waren ein Gegenstand der Verhandlungen auf der Synode, welche Hilarius wiederum am Jahrestage seiner Consecration, am 19. November 465, in der Basilika Maria Maggiore abhielt. Diese Synode besitzt deswegen ein besonderes Interesse, weil sie die erste römische Synode ist, von welcher es Acten gibt. Nachdem Hilarius in seiner Ansprache einige Vorschriften, besonders in Betreff der zu Ordinirenden, eingeschärft, welchen die Synodalmitglieder acclamiren, bringt er die beiden Fälle aus der spanischen Kirche zur Sprache. Die Briefe der spanischen Bischöfe werden verlesen, und die 48 anwesenden Bischöfe geben ihr Votum dahin ab, daß in beiden Fällen gegen die kirchlichen Gesetze verstoßen sei. Daraufhin erließ der Papst seine Antwort auf die Bittschriften der Bischöfe der Provinz Tarragona, in welcher er folgendes entschied. Ohne Zustimmung des Metropolitens Ascianus dürfe in der Provinz in Zukunft kein Bischof geweiht werden. Trenäus müsse das Bisthum Barcelona aufgeben, und aus dem Clerus dieser Kirche müsse jemand gewählt und durch Ascianus ordinirt werden; folge ersterer nicht, so verliere er auch die Bischofsstelle, welche er rechtmäßig innehatte. Die Bischöfe, welche von Silvanus unrechtmäßig ordinirt seien, müßten zwar zugleich mit diesem abgesetzt werden, aber aus Milde wolle Hilarius sie anerkennen, wenn sie nicht an Stelle eines noch lebenden Bischofes geweiht seien und im Uebrigen den canonischen Vorschriften entsprächen. Dem Metropolitens wurde das Nämlche in einem speciell an ihn gerichteten Briefe noch ganz besonders eingeschärft. — Die sonstigen Nachrichten über Hilarius sind dürftig, aber auch sie zeigen uns denselben eifrig thätig für das Wohl der Kirche. Sein dritter Nachfolger, der hl. Gelasius I., berichtet in einem Briefe (Ep. 26, 11; Thiel, Epp. Rom. Pontiff. I, 408) rühmend von ihm, er

habe (im J. 467) dem Kaiser Anthemius, der seinen Freund, den Macebonianer Philothus, in Rom bei Gründung einer Secte unterstützen wollte, so entschiedenen Widerstand geleistet, daß derselbe in der Peterskirche sogar das eidlische Versprechen gegeben habe, derartige Bestrebungen nicht zu begünstigen. Nach dem Liber pontificalis erließ Hilarius ein encyclisches Schreiben an die Kirchen des Orients, in welchem er die Synoden von Nicäa, Chalcedon und Ephesus, sowie die Epistola dogmatica Leo's bestätigte, Eutyches, Nestorius, Dioscur und ihre Anhänger verurtheilte und den Primat des apostolischen Stuhles bekräftigte. Demselben Papstbuch zufolge hat Hilarius sich um die römischen Kirchen und Klöster durch Stiftungen und Geschenke große Verdienste erworben. Nach einem in der Geschichte des Papstthums höchst wichtigen Pontificat von 6 Jahren, 3 Monaten und 10 Tagen starb Hilarius am 28. Februar 468 und wurde bei St. Laurentius beigesetzt. (Bolland. 17. Nov.; Thiel, Epistolae Rom. Pontiff., Brunsbergae 1868, I, 126 sqq. Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. II, 2. Aufl., 368 ff. 589 ff.) [Fechtrup.]

Hilbebert von Lavardin, Bischof von Le Mans und später Erzbischof von Tours, geheimer Dichter, Redner und Philosoph, war um 1056 zu Lavardin (bei Montoire, Departement Loir-et-Cher) geboren und verlegte sich frühzeitig mit großem Eifer und Erfolg auf humanistische Studien. Daß Berengar einer seiner Lehrer gewesen, oder daß er eine Zeit lang als Mönch in Clugny gelebt habe, ist nicht bewiesen. Der Bischof Hoel von Le Mans übertrug ihm die Leitung der Cathedralsschule und ernannte ihn 1092 zum Archidiacon. Nach Hoels Tode wurde Hilbebert von Clerus und Volk 1097 (oder schon 1096) zum Nachfolger erwählt. Jedoch bei einem Theile der Geistlichkeit und beim Grafen von Le Mans stieß seine Erhebung anfangs auf Widerstand, und man suchte bezwingen, wie es scheint, den einflußreichen Bischof Ivo von Chartres gegen ihn einzunehmen. Ein angeblicher Brief Ivo's an dessen, welcher noch Baronius (Annal. ad a. 1088, n. 19) zu einem ungünstigen Urtheile über Hilbebert verleitet, ist als unächt erwiesen. Vom englischen Könige Wilhelm II. hatte Hilbebert viel Ungemach zu erdulden; besser gestaltete sich das Verhältniß zu dessen Nachfolger Heinrich I. Gleich nach Wilhelms Tode scheint Hilbebert nach Rom und Unteritalien gereist zu sein. Der Bischof stellte zu Rom die Bitte, von seinem Amte enthoben zu werden, ward aber vom Papst abschläglich beschieden. Während einer spätern Abwesenheit Hilbeberts hatte Heinrich von Lausanne, ein Gesinnungsgenosse Peters von Bruys, unter der Bevölkerung von Le Mans große Unordnungen veranlaßt. Zwar gelang es, den Irrlehrer zu entfernen, allein die Folgen der Ausschreitungen waren noch auf lange Zeit bemerkbar. Im J. 1107 wird Hilbebert bei Papst Paschalis II. zu Troyes, 1109 auf der Synode von Laon genannt; im J. 1111 wurde er aus Privatrathe zu Rogent ge-